



## Anträge (Stand 05.11.2020, 12.00 Uhr)

---

Stadtratssitzung vom 5. November 2020

### Traktanden 18 und 19: Infrastruktursanierung Strassen 2020: Stadtkreis 5 und 6; Ausführungskredite (2020.TVS.000038)

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
1.	<b>Minderheit PVS</b>	Es sei auf Temporeduktionen auf dem Basisnetz (Hauptachsen) und Quartiererschliessungsstrassen auf Tempo 30 zu verzichten.	
2.	<b>Minderheit PVS Eventualantrag zu Antrag Nr. 1</b>	Es sei auf Temporeduktionen auf dem Basisnetz (Hauptachsen) auf Tempo 30 zu verzichten.	Die Stadt muss ein leistungsfähiges Verkehrsnetz behalten.
3.	<b>Minderheit PVS</b>	Es sei auf bauliche Massnahmen zu Temporeduktionen (Schweller/Poller Berliner Kissen etc.) zu verzichten.	
4.	<b>Minderheit PVS Eventualantrag zu Antrag Nr. 3</b>	Es sei auf bauliche Massnahmen zu Temporeduktionen (Schweller/Poller Berliner Kissen, Verengungen etc.) auf dem Basisnetz und Quartiererschliessungsstrassen zu verzichten	

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
5.	<b>Minderheit PVS Eventualantrag zu Antrag Nr. 3</b>	Es wird beantragt, dass die sogenannten Vertikalversätze so erstellt werden, dass auch die E-bikes abgebremst werden und nicht nur die Autos.	Es ist sinnlos, Abbremschwel­len einzubauen, die zwar den MIV abbremsen, aber nicht die E-Bikes, die teilweise genauso schnell, wenn nicht schneller unterwegs sind (insbesondere E-Bikes mit gelben Kontrollschildern!)

#### Traktanden 25: Kooperation Bern: Aufnahme Fusionsverhandlungen; Projektkredit (2018.PRD.000041)

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
1.	Fraktion BDP/CVP	<b>Rückweisungsantrag:</b> Das Geschäft sei an den Gemeinderat zurückzuweisen mit dem Auftrag eine Vorlage auszuarbeiten, die folgende Bedingungen/Auflagen erfüllt: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Das Gesamtprojekt muss kostenneutral bleiben und sollte mindestens Synergiegewinne von CHF 5 bis 10 Millionen einbringen.</li> <li>2. Im Rahmen der Fusion sollen die Verwaltungsstrukturen besser, effizienter und günstiger aufgestellt werden – folglich können keine Besitzstandesgarantien geschaffen werden.</li> <li>3. Der Steuerfuss der Stadt Bern wird für die neue Fusionsgemeinde beibehalten und während mindestens 15 Jahren nicht erhöht.</li> </ol>	Eine Fusion zweier Gemeinden ist dann sinnvoll, wenn sie für beide einen Mehrwert bzw. Effizienzsteigerungen bringt. Die Fusionsverhandlungen werden durch die Fraktion BDP/CVP grundsätzlich begrüsst – jedoch gilt es gewisse Mindestvoraussetzungen einzuhalten, damit diese beim Berner Stimmvolk überhaupt eine Chance haben kann.
2.	<b>SP/JUSO</b>	<b>Ergänzungsantrag 1:</b> Der Gemeinderat wird verpflichtet, während den Fusionsverhandlungen eine Standortbestimmung vorzunehmen, dem Stadtrat Bericht zu erstatten und im 4. Quartal 2021 die Eckwerte für die	Das Projekt «Kooperation Bern» stellt einen wichtigen Entwicklungsschritt für die Zukunft von Stadt und Region Bern dar. Damit eine Fusion gelingt, ist eine breite Partizipation wichtig. Themen wie die Anzahl Exekutivmitglieder, das Wahlverfahren oder die Stadtteilpartizipation sind sorgfältig zu prüfen. Auch

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
		<p>weiteren Schritte beim Stadtrat verbindlich einzuholen.</p> <p>Im Rahmen der Berichterstattung sind zu prüfen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Modell mit 5 und mit 7 Gemeinderät*innen.</li> <li>- Das Wahlverfahren des Gemeinderates (Majorz oder Proporz) sowie das Wahlverfahren für das Stadtpräsidium.</li> <li>- Modelle für die Stadtteilpartizipation und die Weiterentwicklung der Quartierkommissionen, unter Einbezug und konkreter Ansprache der nicht stimmberechtigten Bevölkerung.</li> <li>- Gewährleistung der geltenden Anstellungsbedingungen des städtischen Personals auch in der fusionierten Gemeinde und Darlegung der Zusammenarbeit mit den Personalverbänden.</li> <li>- Umsetzungsverfahren mit den Sozialpartnern, wie die Angleichung der Arbeitsbedingungen an das Niveau der Stadt Bern erfolgen soll</li> </ul>	<p>das Personal und seine Anstellungsbedingungen sind ein wichtiger Teil. Dabei sind der Stadtrat (und auch der Grosse Gemeinderat von Ostermündigen) etappiert einzubeziehen. Sie sollen Weichenstellungen vornehmen können, in der Form einer Verabschiedung von Eckwerten für den weiteren Verlauf der Verhandlungen.</p>
3.	<b>SP/JUSO</b>	<p><b>Ergänzungsantrag</b> Der Gemeinderat erstattet der AKO zudem alle 2 Monate Bericht über den Stand des Projektes.</p>	<p>Die AKO hat die Agglomerationspolitik als Kernaufgabe. Im Rahmen der Fusionsverhandlungen hat sie die Aufgabe, dieses Vorhaben laufend politisch zu begleiten und anstehende Fragen zu klären.</p>
4.	<b>SP/JUSO</b>	<p><b>Kürzungsantrag:</b> Kürzung der Aufstockung um Fr. 610'000.- d.h. Erhöhung des Investitionskredits «Kooperation Bern» um 1.5 Mio. auf Fr. 1 930 000.00.</p> <p>Falls erforderlich, beantragt der Gemeinderat im Zusammenhang mit der Berichterstattung an den Stadtrat eine weitere Kreditaufstockung.</p>	<p>Die prognostizierten Kosten für das Projekt Kooperation Bern sind sehr hoch, gerade in Zeiten angespannter Finanzen ist ein schrittweises Vorgehen und deshalb eine Kürzung angezeigt. Sollte sich herausstellen, dass der Kredit nicht ausreichend ist, kann der Gemeinderat dem Stadtrat zusammen mit der Berichterstattung eine Kreditaufstockung beantragen.</p>

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
5.	<b>GB/JA!</b>	<p><b>Ergänzungsantrag:</b>  Der Gemeinderat legt dem Stadtrat vor Beginn der Fusionsverhandlung ein konkretes Verhandlungsmandat vor. Dieses enthält die konkreten Ziele, welche der Gemeinderat in den Fusionsverhandlungen verfolgt und die Eckpunkte dessen, was im Fusionsvertrag geregelt wird. Das Verhandlungsmandat ist dem Stadtrat spätestens im 4. Quartal 2021 vorzulegen.</p>	<p>Der vorliegende Projektkredit entspricht einem Blankocheck, denn der Vortrag zeigt nicht auf, mit welchen Zielen der Gemeinderat an die Fusionsverhandlungen herangeht. Das Ziel „wir fusionieren“ reicht dabei nicht aus. Die Machbarkeitsstudie zeigt in allen Themenbereichen unterschiedliche Fusionswege auf, die möglich sind, jedoch unterschiedliche Vor- und Nachteile für die Stadt Bern bringen. Der Gemeinderat soll deshalb vor Verhandlungsbeginn darlegen, mit welchen Zielen, welcher Kompromissbereitschaft und welchen roten Linien er in die Verhandlungen mit den anderen Gemeinden treten will.</p>
6.	<b>GB/JA!</b>	<p><b>Ergänzungsantrag:</b>  Auf den Meinungsbildungsprozess in der Bevölkerung ist ein grosses Gewicht zu legen. Die städtische Bevölkerung sowie wichtige politische Gremien (Quartier- und Schulkommissionen, etc.) sind in die Entscheidungsphase mit geeigneten Mitteln einzubeziehen und ihre Meinung ist in den Fusionsverhandlungen zu berücksichtigen.</p>	<p>Ein so grosses Projekt wie eine Gemeindefusion braucht einen sorgfältigen und möglichst breiten Meinungsbildungsprozess in der Bevölkerung. Dieser hat bisher kaum stattgefunden – lediglich 116 Privatpersonen und 20 Organisationen haben einen online-Fragebogen, welcher nur schwer beantwortbare Fragen beinhaltete ausgefüllt. Die Vorlage des Gemeinderats sagt zudem nichts darüber aus, wie dieser Meinungsbildungsprozess in der nächsten Phase vorgesehen ist.</p>
7.	<b>GB/JA!</b>	<p><b>Ergänzungsantrag:</b>  Der Zeitplan wird so angepasst, dass beim Prozess in der Entscheidungsphase mehr Zeit für die Meinungsbildung eingeplant wird. Die Fusion soll erst auf die Wahlen 2028 anvisiert werden.</p>	<p>Der momentane Zeitplan ist sehr sportlich. Bereits die Machbarkeitsstudie wurde „unter hohem Zeitdruck und nach dem Prinzip ‚Mut zur Lücke‘“ verfasst. Aufgrund der vorliegenden Unterlagen besteht nicht der Eindruck, dass der Meinungsbildungsprozess in der Stadt schon reif ist für die Entscheidungsphase. Eine Fusion kann nur dann gelingen, wenn sie auf allen Seiten breit abgestützt ist. Eine Fusion per 2028 lässt genügend Zeit für das Erstellen fundierter Grundlagen und eine breite Meinungsbildung in der Bevölkerung und in den politischen Gremien. Mehr Zeit ermöglicht Zwischenschritte in den</p>

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
			Fusionsverhandlungen, welche so demokratisch legitimiert werden können.

**Traktandum 26: Reglement vom 23. Mai 2002 über die Erteilung und Zusicherung des Bürgerrechts der Stadt Bern (Einbürgerungsreglement; EBR; SSSB 121.1); Totalrevision; 2. Lesung (2017.SUE.000064)**

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
1.	<b>Zora Schneider, PdA Ergänzungsantrag</b>	Ergänzung Art. 5 Zuständigkeiten <sup>1</sup> [...] <sup>2</sup> [...] <sup>3</sup> [...] <sup>4</sup> <b>Er beauftragt eine dafür geeignete Stelle, die Fragen des Einbürgerungstests für Ausländerinnen und Ausländer zu veröffentlichen.</b>	Es wurde schon häufig festgestellt, dass auch Schweizerinnen und Schweizer, die schon ihr Leben lang in der Schweiz leben, diverse Fragen zu Geographie, Geschichte, usw. nicht beantworten können. Eine Veröffentlichung der Fragen diene der besseren Vorbereitung und wäre einer realistischen Einschätzung von nötigem Wissen, das der Integration dienen soll, angemessener.
2.	<b>Zora Schneider, PdA Ergänzungsantrag</b>	Art. 7 Entscheid <sup>1</sup> [...] <sup>2</sup> [...] <sup>3</sup> <b>Nach Rechtskraft des Entscheides veröffentlicht die zuständige Stelle die anonymisieren Einbürgerungsprotokolle. Die Anonymisierung schützt die Privatsphäre der durch den Einbürgerungsentscheid betroffenen Person.</b>	In den letzten Jahren hat es diverse Skandale in Bezug auf willkürliche Fragen und Anforderungen im Einbürgerungsverfahren von Gemeinden gegeben. Mit einer anonymisierten Veröffentlichung geht auch eine öffentliche Kontrolle einher, die ein faireres Verfahren sicherstellen könnte.
3.	<b>SP/JUSO GB/JA! Änderungsantrag</b>	Art. 8 Gebührenpflicht <b>Gebühren</b> <del>Die Einbürgerungsgebühren für das städtische Verfahren richten sich nach dem Reglement vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern.</del> <b>Die Stadt Bern erhebt keine Einbürgerungsgebühren.</b>  Änderung Antrag Gemeinderat zum Anhang III Ziffer 4.5. des Reglements vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern:	Auf die Einbürgerungsgebühr soll verzichtet werden, damit eine Einbürgerung nicht von den finanziellen Möglichkeiten der einzelnen abhängt. Die Erlangung der politischen Mitsprache darf nichts kosten, sondern muss als Recht allen zustehen, die die Voraussetzungen erfüllen.

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung																		
4.	<b>FSU- Minderheit (NEU)</b> (ursprünglich Regula Bühlmann (GB) modifiziert)	<p>4.5. <b>[streichen ganze Ziffer]</b></p> <p>Änderung Anhang III Ziffer 4.5 des Reglements vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern:</p> <table border="1" data-bbox="680 435 1350 1031"> <tr> <td data-bbox="680 435 786 528">4.5</td> <td data-bbox="786 435 1176 528">Die Stadt Bern erhebt nachfolgende Gebühren für die Einbürgerungen</td> <td data-bbox="1176 435 1350 528"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="680 528 786 592">4.5.1</td> <td data-bbox="786 528 1176 592">Einzelpersonen mit oder ohne minderjährige Kinder</td> <td data-bbox="1176 528 1350 592">400.-</td> </tr> <tr> <td data-bbox="680 592 786 684">4.5.2</td> <td data-bbox="786 592 1176 684">Minderjährige Personen, die sich ohne ihre Eltern einbürgern lassen</td> <td data-bbox="1176 592 1350 684">200.-</td> </tr> <tr> <td data-bbox="680 684 786 871">4.5.3</td> <td data-bbox="786 684 1176 871">Personen, die miteinander verheiratet sind oder in eingetragener Partnerschaft leben, mit oder ohne minderjährige Kinder pro Gesuch</td> <td data-bbox="1176 684 1350 871">600.-</td> </tr> <tr> <td data-bbox="680 871 786 963">4.5.4</td> <td data-bbox="786 871 1176 963">Schweizerinnen und Schweizer, die sich in Bern einbürgern lassen</td> <td data-bbox="1176 871 1350 963">400.-</td> </tr> <tr> <td data-bbox="680 963 786 1031">4.5.5</td> <td data-bbox="786 963 1176 1031">Die Gebühr für den Einbürgerungstest beträgt</td> <td data-bbox="1176 963 1350 1031">max. 390.00</td> </tr> </table>	4.5	Die Stadt Bern erhebt nachfolgende Gebühren für die Einbürgerungen		4.5.1	Einzelpersonen mit oder ohne minderjährige Kinder	400.-	4.5.2	Minderjährige Personen, die sich ohne ihre Eltern einbürgern lassen	200.-	4.5.3	Personen, die miteinander verheiratet sind oder in eingetragener Partnerschaft leben, mit oder ohne minderjährige Kinder pro Gesuch	600.-	4.5.4	Schweizerinnen und Schweizer, die sich in Bern einbürgern lassen	400.-	4.5.5	Die Gebühr für den Einbürgerungstest beträgt	max. 390.00	
4.5	Die Stadt Bern erhebt nachfolgende Gebühren für die Einbürgerungen																				
4.5.1	Einzelpersonen mit oder ohne minderjährige Kinder	400.-																			
4.5.2	Minderjährige Personen, die sich ohne ihre Eltern einbürgern lassen	200.-																			
4.5.3	Personen, die miteinander verheiratet sind oder in eingetragener Partnerschaft leben, mit oder ohne minderjährige Kinder pro Gesuch	600.-																			
4.5.4	Schweizerinnen und Schweizer, die sich in Bern einbürgern lassen	400.-																			
4.5.5	Die Gebühr für den Einbürgerungstest beträgt	max. 390.00																			
5.	<b>SP/JUSO GB/JA!</b> <b>Eventualantrag zu Antrag Nr. 3</b>	<p>Änderung Anhang III Ziffer 4.5. des Reglements vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern:</p> <p>4.5 Einbürgerungswesen            Die Stadt erhebt nachstehende Gebühren für die Einbürgerungen. <b>Diese dürfen nicht mehr als 1 % des Nettojahreseinkommens der oder des Antragstellenden betragen.</b></p>	<p>Die Einbürgerung soll unabhängig von Einkommen und Vermögen möglich sein. Dazu ist eine weitergehende Abhängigkeit von Einkommen und Vermögen der entsprechenden Gebühren nötig, als dies heute der Fall ist. Mitbestimmung soll nicht von den finanziellen Möglichkeiten der entsprechenden Personen abhängig sein.</p>																		

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
6.	<b>SP/JUSO GB/JA!</b> <b>Eventualantrag zu Antrag 3</b>	Änderung Anhang III Ziffer 4.5.3 des Reglements vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern:  <del>4.5.5 Die Gebühr für den Einbürgerungstest beträgt max. 390.00.</del> <b>Die Stadt erhebt keine Gebühren für den Einbürgerungstest.</b>	Die Gebühren für Einbürgerungen sollen nicht erhöht werden, damit die Erlangung der politischen Rechte nicht noch mehr zu einer Frage der finanziellen Möglichkeiten wird.
7.	<b>SP/JUSO GB/JA!</b> <b>Eventualantrag zu Antrag 3</b>	Änderung Anhang III Ziffer 4.5.4 des Reglements vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern:  <del>4.5.6 Die Gebühr für abgewiesene Gesuche beträgt 300.00</del> <b>200.00.</b>	